

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 17.09.2020

Gremium:

Ausschuss für Wirtschafts-,
Beschäftigungsförderung, Europa,
Wissenschaft und Forschung

Sitzungsdatum:

09.09.2020

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 2.5

Abschluss Vergabeverfahren „Geförderter Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Stadtgebiet Dortmund“

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 18415-20)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt folgender Zusatz-/Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion (Drucksache Nr.: 18145-2-E1) vor:

„Im Rahmen des geförderten Ausbaus der Breitbandinfrastruktur im Stadtgebiet Dortmund sind die Bereiche im Dortmunder Stadtgebiet, die besonders unterversorgt sind, in der Ausbaureihenfolge bevorzugt auszubauen.“

Darüber hinaus liegt folgende Bitte um Stellungnahme der CDU-Fraktion (Drucksache Nr.: 18522-20) mit der Bezeichnung „Weiße Flecken beim Breitbandausbau“ vor:

„...die CDU-Fraktion im Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung bittet um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

In der Pressemitteilung 1249. „Schnelles Internet für ganz Dortmund“ aus dem Verwaltungsvorstand vom 25.08.2020 wird der Ausbau des Glasfasernetzes an insgesamt 3.199 Adresspunkten im Stadtgebiet proklamiert.

- 1. Welche Adresspunkte („weiße Flecken“) in Dortmund profitieren genau von dem geförderten Ausbau des Breitbandnetzes?*
- 2. Welche Maßnahmen werden getroffen, um eine optimale Baustellenlogistik – auch in Bezug auf die Koordination mit anderweitigen Tiefbaumaßnahmen – zu gewährleisten?*

Die Vorlage einer Karte, auf der sich die geplanten Ausbaumaßnahmen exakt nachvollziehen lassen, begrüßen wir.“

Herr Westphal erläutert, dass zum Abschluss des Vergabeverfahrens zum geförderten Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Dortmund ein bedingter Zuschlag an die DOKOM21 erteilt wurde. Bedingt unter der Maßgabe einer Bereitstellung des erhöhten Eigenanteils durch den Rat der Stadt Dortmund sowie der Zustimmung des Bundes als Fördermittelgeber.

Knapp 3.200 Adresspunkte mit rd. 7.500 Haushalten, die der Vorgabe des Bundes als unterversorgt gelten, wurden in der Netzanalyse des Dienstleisters ermittelt. Unterversorgt bedeutet, dass dort die Netzanbindung unter 30 mbit im download beträgt. All diese Punkte sollen nun eine Glasfaserverkabelung erhalten. In diesen Adresspunkten seine u. a. 139 Schulen und 941 Unternehmen enthalten. Da sich die Punkte nicht nur in der Innenstadt konzentrieren, sondern über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, werde es umfangreiche Baustellentätigkeiten geben.

Sobald die Zustimmung des Rates sowie des Bundes vorliegt, werde man die weiteren Absprachen mit allen Beteiligten, u.a. dem Tiefbauamt sowie der DOKOM21, intensivieren, um ein geregeltes Baustellenmanagement zu erhalten.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Im Vordergrund des Vergabeverfahrens stand zunächst zu ermitteln, welche Bodenbeschaffenheit vorliegt, um eine möglichst genaue Kostenermittlung vorzulegen. Eine nachträgliche Erhöhung der Kosten ist nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht vorgesehen.

Wichtig sei es gewesen, dieses Vergabeverfahren, in welchem die Regelkreise der Vergaberechtes sowie des Fördermittelrechts miteinander in Einklang gebracht werden müssen, ohne weitere Verfahrensschritte abschließen zu können.

Die Wirtschaftlichkeitslücke sei im Vergleich zur Netzanalyse deutlich angestiegen, da in die Kalkulation reale Annahmen und auch mögliche Preissteigerungen der nächsten Jahre eingeflossen sind. Die realen Einnahmen müssen später nachgewiesen werden, was zu einer Reduzierung der Fördermittel führen kann.

Rm Penning bittet darum, die Vorlage durchlaufen zu lassen.

Seine Fraktion werde weitere Fragen im Nachgang zur Sitzung der Geschäftsführung zukommen lassen und bittet darum, diese bis zur Ratssitzung zu beantworten.

In der Pressemitteilung der Stadt spreche man von weißen Flecken, die nicht versorgt sind, der SPD-Antrag spreche von unterversorgten Punkten, die priorisiert werden sollen. Auch sei unklar, wie der geförderte Breitbandausbau und der Ausbau der Schulen miteinander verknüpft sind und wie die Zuständigkeiten geregelt sind.

Rm Schwinn signalisiert, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen könne, verstehe aber die Nachfragen von Rm Penning. Beim SPD-Antrag würde man ebenfalls zustimmen, sofern die namentliche Nennung von Holthausen entfalle, da es auch andere hinreichend unterversorgte Bereiche gebe.

Rm Rütter weist darauf hin, dass seine Fraktion genau aus diesem Bereich zahlreiche Beschwerden erreicht hätten, weshalb man diesen Antrag eingebracht habe. Gerade in den entlegenen Vororten gebe es eine Vielzahl von Bürgern, Schulen und Unternehmen, die eine höhere Netzkapazität benötigen.

Insgesamt sei man erfreut, dass es gelungen ist, dieses Verfahren in einem gesicherten Verfahren zum Abschluss zu bringen. Er begrüßt, dass es im Nachgang der Beschlussfassung eine detaillierte Ausbauplanung in Abstimmung aller Beteiligten geben soll. Der Vorlage werde man zustimmen.

Auch sB Meyer stellt dar, dass seine Fraktion sowohl der Vorlage als auch dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen werde.

sB Dr. Dettke zeigt auf, dass es im Kern der Vorlage „nur“ um den Zuschlag an die DOKOM21 und die Bereitstellung des Eigenanteils gehe. Der größte Teil der Diskussion gehe um Dinge, die erst im Nachgang zu diskutieren sind. Auch seine Fraktion könne der Vorlage zustimmen.

Rm Penning bekräftigt, dass seine Fraktion die Beantwortung der offenen Fragen benötigt, um zu einer abschließenden Bewertung zu kommen.

Herr Westphal ergänzt, dass zunächst das Vergabeverfahren abgeschlossen und die Eigenmittel bereitgestellt werden müssen, bevor die weiteren Absprachen getroffen werden können. Derzeit gehe es darum, dass die DOKOM21 den Netzausbau geplant und kalkuliert sowie die Wirtschaftlichkeit dargestellt habe, welche nun im Bund überprüft werde. Im weiteren Schritt werde man die genannten Dinge wie die bevorzugte Anbindung einzelner Bereiche oder Schulen in die Beratungen aufnehmen. Sobald der Fördermittelbescheid des

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Bundes vorliege, sei man auch verpflichtet, die sogenannten „weißen Flecken“ auch öffentlich zu machen, dazu sei der Aufbau einer Website geplant.

Schwierig sei, dass in die Diskussion um den mit Mitteln des Bundes geförderten Netzausbau eines privaten Anbieters die Anbindung von Schulen eingeflossen und beide Themen miteinander vermengt wurden. Der eigenwirtschaftliche Ausbau der Schulen über dosys und DOKOM21 stehe dem anderen Verfahren aber nicht entgegen. Beide Verfahren laufen weiter parallel. Dies sei wichtig, weil man zu Beginn der Planungen nicht sicher sein konnte, das Vergabeverfahren des geförderten Breitbandausbaus ohne Verzögerung zum Abschluss zu bringen. Sollte der eigenwirtschaftliche Ausbau schneller sein, werde man die entsprechenden Punkte aus der Förderung herausnehmen.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung lässt sowohl die Vorlage als auch den Zusatz-/Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion durchlaufen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 18.09.2020

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	17.09.2020	öffentlich

zu TOP 3.10

Abschluss Vergabeverfahren „Geförderter Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Stadtgebiet Dortmund“

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 18415-20)

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften liegt folgende **Empfehlung des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung aus der Sitzung vom 09.09.20 vor:**

*Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt folgender **Zusatz-/Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion** (Drucksache Nr.: 18145-2-E1) vor:*

„Im Rahmen des geförderten Ausbaus der Breitbandinfrastruktur im Stadtgebiet Dortmund sind die Bereiche im Dortmunder Stadtgebiet, die besonders unterversorgt sind, in der Ausbaureihenfolge bevorzugt auszubauen.“

Darüber hinaus liegt folgende Bitte um Stellungnahme der CDU-Fraktion (Drucksache Nr.: 18522-20) mit der Bezeichnung „Weiße Flecken beim Breitbandausbau“ vor:

„...die CDU-Fraktion im Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung bittet um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

In der Pressemitteilung 1249. „Schnelles Internet für ganz Dortmund“ aus dem Verwaltungsvorstand vom 25.08.2020 wird der Ausbau des Glasfasernetzes an insgesamt 3.199 Adresspunkten im Stadtgebiet proklamiert.

- 1. Welche Adresspunkte („weiße Flecken“) in Dortmund profitieren genau von dem geförderten Ausbau des Breitbandnetzes?*
- 2. Welche Maßnahmen werden getroffen, um eine optimale Baustellenlogistik – auch in Bezug auf die Koordination mit anderweitigen Tiefbaumaßnahmen – zu gewährleisten?*

Die Vorlage einer Karte, auf der sich die geplanten Ausbaumaßnahmen exakt nachvollziehen lassen, begrüßen wir.“

Herr Westphal erläutert, dass zum Abschluss des Vergabeverfahrens zum geförderten Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Dortmund ein bedingter Zuschlag an die DOKOM21 erteilt wurde. Bedingt unter der Maßgabe einer Bereitstellung des erhöhten Eigenanteils durch den Rat der Stadt Dortmund sowie der Zustimmung des Bundes als Fördermittelgeber.

Knapp 3.200 Adresspunkte mit rd. 7.500 Haushalten, die der Vorgabe des Bundes als unterversorgt gelten, wurden in der Netzanalyse des Dienstleisters ermittelt. Unterversorgt bedeutet, dass dort die Netzanbindung unter 30 mbit im download beträgt. All diese Punkte sollen nun eine Glasfaserverkabelung erhalten. In diesen Adresspunkten seine u. a. 139 Schulen und 941 Unternehmen enthalten. Da sich die Punkte nicht nur in der Innenstadt konzentrieren, sondern über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, werde es umfangreiche Baustellentätigkeiten geben.

Sobald die Zustimmung des Rates sowie des Bundes vorliegt, werde man die weiteren Absprachen mit allen Beteiligten, u.a. dem Tiefbauamt sowie der DOKOM21, intensivieren, um ein geregeltes Baustellenmanagement zu erhalten.

Im Vordergrund des Vergabeverfahrens stand zunächst zu ermitteln, welche Bodenbeschaffenheit vorliegt, um eine möglichst genaue Kostenermittlung vorzulegen. Eine nachträgliche Erhöhung der Kosten ist nach Abschluss des Vergabeverfahrens nicht vorgesehen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Wichtig sei es gewesen, dieses Vergabeverfahren, in welchem die Regelkreise der Vergaberechtes sowie des Fördermittelrechts miteinander in Einklang gebracht werden müssen, ohne weitere Verfahrensschritte abschließen zu können.

Die Wirtschaftlichkeitslücke sei im Vergleich zur Netzanalyse deutlich angestiegen, da in die Kalkulation reale Annahmen und auch mögliche Preissteigerungen der nächsten Jahre eingeflossen sind. Die realen Einnahmen müssen später nachgewiesen werden, was zu einer Reduzierung der Fördermittel führen kann.

Rm Penning bittet darum, die Vorlage durchlaufen zu lassen.

Seine Fraktion werde weitere Fragen im Nachgang zur Sitzung der Geschäftsführung zukommen lassen und bittet darum, diese bis zur Ratssitzung zu beantworten.

In der Pressemitteilung der Stadt spreche man von weißen Flecken, die nicht versorgt sind, der SPD-Antrag spreche von unterversorgten Punkten, die priorisiert werden sollen. Auch sei unklar, wie der geförderte Breitbandausbau und der Ausbau der Schulen miteinander verknüpft sind und wie die Zuständigkeiten geregelt sind.

Rm Schwinn signalisiert, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen könne, verstehe aber die Nachfragen von Rm Penning. Beim SPD-Antrag würde man ebenfalls zustimmen, sofern die namentliche Nennung von Holthausen entfalle, da es auch andere hinreichend unterversorgte Bereiche gebe.

Rm Rüter weist darauf hin, dass seine Fraktion genau aus diesem Bereich zahlreiche Beschwerden erreicht hätten, weshalb man diesen Antrag eingebracht habe. Gerade in den entlegenen Vororten gebe es eine Vielzahl von Bürgern, Schulen und Unternehmen, die eine höhere Netzkapazität benötigen.

Insgesamt sei man erfreut, dass es gelungen ist, dieses Verfahren in einem gesicherten Verfahren zum Abschluss zu bringen. Er begrüßt, dass es im Nachgang der Beschlussfassung eine detaillierte Ausbauplanung in Abstimmung aller Beteiligten geben soll. Der Vorlage werde man zustimmen.

Auch sB Meyer stellt dar, dass seine Fraktion sowohl der Vorlage als auch dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen werde.

sB Dr. Dettke zeigt auf, dass es im Kern der Vorlage „nur“ um den Zuschlag an die DOKOM21 und die Bereitstellung des Eigenanteils gehe. Der größte Teil der Diskussion gehe um Dinge, die erst im Nachgang zu diskutieren sind. Auch seine Fraktion könne der Vorlage zustimmen.

Rm Penning bekräftigt, dass seine Fraktion die Beantwortung der offenen Fragen benötigt, um zu einer abschließenden Bewertung zu kommen.

Herr Westphal ergänzt, dass zunächst das Vergabeverfahren abgeschlossen und die Eigenmittel bereitgestellt werden müssen, bevor die weiteren Absprachen getroffen werden können. Derzeit gehe es darum, dass die DOKOM21 den Netzausbau geplant und kalkuliert sowie die Wirtschaftlichkeit dargestellt habe, welche nun im Bund überprüft werde. Im weiteren Schritt werde man die genannten Dinge wie die bevorzugte Anbindung einzelner Bereiche oder Schulen in die Beratungen aufnehmen. Sobald der Fördermittelbescheid des Bundes vorliege, sei man auch verpflichtet, die sogenannten „weißen Flecken“ auch öffentlich zu machen, dazu sei der Aufbau einer Website geplant.

Schwierig sei, dass in die Diskussion um den mit Mitteln des Bundes geförderten Netzausbau eines privaten Anbieters die Anbindung von Schulen eingeflossen und beide Themen miteinander vermengt wurden. Der eigenwirtschaftliche Ausbau der Schulen über dosys und DOKOM21 stehe dem anderen Verfahren aber nicht entgegen. Beide Verfahren laufen weiter parallel. Dies sei wichtig, weil man zu Beginn der Planungen nicht sicher sein konnte, das Vergabeverfahren des geförderten Breitbandausbaus ohne Verzögerung zum Abschluss zu bringen. Sollte der eigenwirtschaftliche Ausbau schneller sein, werde man die entsprechenden Punkte aus der Förderung herausnehmen.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung lässt sowohl die Vorlage als auch den Zusatz-/Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion durchlaufen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nimmt die **Empfehlung des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung aus der Sitzung vom 09.09.20 zur Kenntnis.**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **lässt die Vorlage und den o. g. Zusatz-/Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion ohne Empfehlung an den Rat durchlaufen.**

Hinsichtlich der o. g. Bitte um Stellungnahme der CDU-Fraktion besteht Einvernehmen darüber, dass nicht alle Fragen im öffentlichen Teil des Rates beantwortet werden können.

Aus diesem Grund **verständigt sich** der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **einstimmig** darauf, dass die nichtöffentliche Stellungnahme der Verwaltung vorab an die Fraktionen geschickt wird und somit eine Erweiterung der nichtöffentlichen Tagesordnung im Rat entfallen kann.